



Bürgerliste Gießen

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/3138/2016**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 02.02.2016

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: -Be-/1033
Verfasser/-in: Elke Koch-Michel

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr		Beratung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss	15.02.2016	Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

Einhaltung der Straßenreinigungssatzung;

hier: Einsatz von Streusalz

- Antrag der Fraktion LB/BLG vom 30.01.2016 -

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird aufgefordert, die Satzung über den Einsatz von Streumittel, Straßenreinigungssatzung, hier § 15, S. 4, einzuhalten. Sollte der Magistrat eine Änderung in der Praxis von der Anwendung von Streusalz an bestimmten Stellen in der Stadt vornehmen wollen, so wird dieser gebeten, umgehend eine Satzungsänderung der Stadtverordnetenversammlung zur Abstimmung vorzulegen. Dieses gilt auch bei entsprechend veränderter Rechtsgrundlage.“

Begründung:

Es ist nicht hinnehmbar, dass der Magistrat der Stadt Gießen gegen geltendes Satzungsrecht verstößt und die Bürgerschaft damit hinsichtlich der Rechtssicherheit verunsichert.

Elke Koch-Michel